

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 participationsmanagement
	Bearbeiter/in	Christian Schenk
	Telefon (0202)	+49 202 563 5140
	Fax (0202)	+49 202 563 4742
	E-Mail	christian.schenk@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1444/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan 2025 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH		

Grund der Vorlage

§ 14 Absatz 2 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW)

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der BSW wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Dem Wirtschaftsplan 2025 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan sowie einer fünfjährigen Finanzplanung wird unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Finanzierung zugestimmt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Finanzierung der BSW wird sichergestellt durch Gesellschafterbeiträge und Zuschüsse. Darüber hinaus werden Drittmittel vereinnahmt, bei denen es sich überwiegend um projektbezogene Fördermittel sowie Einnahmen von Partnerbeiträgen handelt.

In den vergangenen Jahren wurde durch die Geschäftsführung zunächst eine Wirtschaftsplanung eingebracht, in welcher Mehrbedarfe für die kommenden Jahre dargestellt waren. Aufgrund von Einsparungen in der allgemeinen Verwaltung und Projektverschiebungen in den vergangenen Jahren wurden die gezahlten Zuwendungen der Vorjahre nicht vollständig genutzt. Nicht genutzte Zuwendungen werden bei der BSW aufgrund des Betrauungsaktes als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Position ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Wirtschaftsplan 2025 werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit 1.476 T€ angegeben. Korrespondierend zu diesem Bilanzposten sind die liquiden Mittel auf eine ähnliche Höhe angestiegen.

Aufgrund des vorhandenen Kapitalpuffers hat man sich im Gesellschafterkreis darauf geeinigt, zunächst die gesparten Zuwendungen abzubauen, bevor über den eventuellen Ausgleich von Mehrbedarfen diskutiert wird. Somit kommt es im dargestellten Wirtschaftsplan 2025 dazu, dass das negative Jahresergebnis nicht allein durch die jährliche Bezuschussung der Gesellschafter ausgeglichen wird, sondern zusätzlich durch Verrechnung mit den sonstigen Verbindlichkeiten.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit -1.688.767 € geplant und durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (1.519.700 €), die im Wesentlichen den Zuwendungen der Gesellschafter entspricht, sowie den Abbau der Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern (169.067 €) ausgeglichen. Daraus resultiert in Summe ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2025.

Der Anteil der Stadt Wuppertal an den Gesellschafterzuwendungen beträgt für das Jahr 2025 306.800 € (Vorjahr 306.800 €). Der Zuschuss wird gemäß Mehrjahresplanung bis 2029 konstant gehalten (siehe Anlage 1).

In Abhängigkeit vom Beginn der EFRE-Förderperiode gibt es zukünftig neben dem oben genannten Beitrag (zur Finanzierung der Personal und Sachkosten) im Zeitraum 2023 bis 2025 zusätzlich einen projektbezogenen Zuschuss (zur Finanzierung von Eigenmitteln für Förderprojekte). Dieser beträgt für alle Gesellschafter im Jahr 2025 150.000 €, auf die Stadt Wuppertal entfallen davon 30.300 €.

Bei der BSW sind neben eigenem Personal der BSW auch Mitarbeitende der drei Gesellschafterstädte (Remscheid, Wuppertal, Solingen) mittels Personalgestellung eingesetzt. Lange Zeit gab es keine Regelung zur Verfahrensweise bei Ausscheiden von Mitarbeitenden, sei es durch Rückkehr zur Gesellschafterin Stadt oder durch Arbeitgeberwechsel oder Eintritt in den Ruhestand. Da die BSW aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitenden eine Ersatzleistung in Form eines anderen Mitarbeitenden oder einer Ausgleichszahlung benötigt, wurde diese mit einer Vereinbarung für beigestelltes Personal zwischen den Städten und der BSW vom 03.07.2024 geregelt. Demnach muss die Stadt Wuppertal für eine bei der BSW eingesetzte Mitarbeiterin der Stadt Wuppertal nach Rückkehr zur Stadt im Jahr 2022 eine Ausgleichszahlung von 114.000 € leisten.

Aktuell gibt es noch eine weitere Personalgestellung der Stadt Wuppertal bei der BSW, die im Falle des Ausscheidens bei der BSW zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlung führen würde.

Für die Stadt Wuppertal ergeben sich somit für 2025 folgende Anteile:

Zuschuss:	306.800 €
Projektkostenzuschuss:	30.300 €
<u>Ausgleichszahlung für ehemaliges städtisches Personal bei der BSW:</u>	<u>114.000 €</u>
Summe:	451.100 €

Darüber hinaus enthalten sind im Wirtschaftsplan die Werte für beigestelltes städtisches Personal. Auf Wuppertal entfallen hierbei 88.900 €. Diese nichtmonetäre Leistung wird zusätzlich zu den obenstehenden monetären Leistungen seitens der Stadt Wuppertal erbracht.

Die o.g. 451.100 € übersteigen jedoch den Ansatz 2025 im städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 von nur 340.000 €. Die Einplanung der übersteigenden Mittel von 111.100 € seitens der BSW verstößt insoweit gegen 24 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der BSW in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Satz 4 EigVO NRW, soweit es sich um Deckungsmittel handelt, die aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal zu bestreiten sind. Die Städte Solingen und Remscheid konnten hingegen – aufgrund anderer Planungsjahre – die erhöhten Deckungsmittel für 2025 einplanen.

Um die entstandene Finanzierungslücke von 111.100 € zu decken, ist nun eine Verrechnung mit den sonstigen Verbindlichkeiten, die gegenüber den Gesellschaftern bestehen, beabsichtigt.

Gemäß der Gremienfolge der Gesellschaft wurde der Wirtschaftsplan 2025 in der Aufsichtsratssitzung bereits am 25.11.2024 beraten. Hierbei wurde die Empfehlung zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 an die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Kosten und Finanzierung

In Abstimmung mit den beiden anderen kommunalen Gesellschaftern ist beabsichtigt, den Differenzbetrag von 111.100 € aus den nicht verbrauchten Zuschüssen bei der BSW zu entnehmen.

Anlagen

Anlage 1 – Erfolgsplan 2025 und Mehrjahresplanung sowie Personalplanung